

Mietvertrag Nr. _____

Zwischen dem **Vermieter**

**Kinder- und Jugendförderung der Stadt
Obertshausen, Beethovenstr. 2-10, 63179
Obertshausen, telefonisch erreichbar unter
0177-7030016 od. 0177-7030002**



und dem **Mieter**

Organisation: _____ (muss mit Kontoinhaber übereinstimmen)

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____, KN: _____

BLZ: _____, Bank: _____

wird nachfolgender **Mietvertrag über das Fahrzeug Mercedes-Sprinter OF-KJ 234** geschlossen:

1. Mietgegenstand

Das Fahrzeug OF-KJ 234 wird mit vollem Tank übergeben, der Motor ist nach Herstellerangaben mit Motoröl befüllt. Warndreieck, Verbandskasten, Warnwesten, Pannenset und Bedienungsanleitung befinden sich im Fahrzeug. Es besteht eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung, sowie eine Insassenversicherung laut Verleihbedingungen.

2. Zustand des Fahrzeugs

Das Fahrzeug wird in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand übergeben. Das Fahrzeug ist innen und außen gereinigt.

Der Zustand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem bei Übergabe zu erstellenden Protokoll. Dieses Protokoll wird Bestandteil des Vertrags.

3. Mietdauer

Das Fahrzeug wird gemietet vom _____ bis _____.

für _____.

Die Übergabe erfolgt am _____ um _____. Die Rückgabe erfolgt

am _____ um _____ (hier bitte die Öffnungszeiten des Rathauses berücksichtigen, Mo-Fr: 8:00-12:30 Uhr und Mittwoch 15:00-18:30 Uhr).

4. Kosten

Die Kautionshöhe von 200,- Euro wird bezahlt. Die Kautionshöhe dient zur Sicherung aller Ansprüche, die aus dem Mietverhältnis resultieren. Weiterhin gelten die Preise laut den aktuellen Verleihbedingungen. Die Mietkosten werden mit der Kautionshöhe verrechnet. Hierüber gibt es nach Rückgabe des Fahrzeuges innerhalb von 10 Tagen eine Abrechnung.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte weitergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet. Der Mieter versichert, dass die Angaben in Anlage F korrekt und aktuell sind, d.h. die Fahrerlaubnis nicht entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.

6. Reparaturen

Der Mieter ist berechtigt, kleine Reparaturen bis 100,- Euro selbst auszuführen (z.B. Austausch von Leuchtmitteln) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen. Nach Vorlage der Rechnung erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch Fehlverhalten den Defekt selbst herbeigeführt hat.

Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt oder Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er dem Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.

7. Verhalten bei Unfällen

Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeuges in einen Verkehrsunfall o.ä. verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Hergangs zu sorgen.

8. Verleihbedingungen

Der Mieter akzeptiert mit diesem Mietvertrag die Verleihbedingungen.

Ort, Datum

Vermieter

Mieter